

Freundeskreis Barbyhaus Loburg e.V.  
Pfr. em. Götz Boshamer, Vors. des Vorst.  
Schulhof 2, T. 039245791891  
39279 Loburg >Goetz.Boshamer@gmx.de<

2008-02-05

### **Stadt Loburg**

z.Hd. Herr Bürgermeister Helmut Richert  
Markt 1/ Rathaus

betr.: Barbyhaus Loburg

Bezug: Gespräch im Dienstzimmer des Bürgermeisters am 1.02.08

### **Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates!**

Heute wende ich mich an Sie im sorgenvollen Bemühen um die Erhaltung des „Barbyhaus Loburg“.

Das Barbyhaus ist nicht nur das *älteste Wohnhaus der Stadt*, sondern prägt als das repräsentativste Gebäude im Ensemble von Rathaus und Marktbebauung wesentlich das historische Stadtbild.

Zugleich bildet es in Folge der Anbindung an Mönchentorturm und Stadtmauer unmittelbar nach Überschreiten der Ehlebrücke die „*Porta Loburgensis*.“

Das Hofportal leitet den Blick des Vorübergehenden auf die Renaissancegiebel und den dreispitzigen Turm der Laurentiuskirche und macht das Anwesen zur Sichtachse zwischen Marktplatz und Schulhof-Kirchplatz. So bilden *Rathaus, Barbyhaus und Kirche die Identität stiftende architektonische Trias des „tausendjährigen Loburg“*. Wenn eines dieser drei Gebäude verschwindet, erleiden die beiden anderen und die Stadt als Ganze einen irreparablen Gesichtsverlust!

***Die Erhaltung des Barbyhauses ist gerade in der gegenwärtigen kommunalpolitischen Situation von elementarer Bedeutung für Stadt und Bürgerschaft!***

Nach Rückübertragung aus der Bodenreform an die Stadt nach 1989 haben 1994 die Eheleute Reimchen aus Winsen an der Aller das Barbyhaus erworben, komplett mit neuen denkmalgerechten Fenstern und Haustür versehen, sowie kleinere Sicherheits- und Reparaturarbeiten vorgenommen. Da aber durch die negative Entwicklung der strukturschwachen Region und deren Konsequenzen ein denkmalgerechtes und wirtschaftlich funktionierendes Konzept für die dringend notwendige Grundsanierung des Barbyhauses mit Kreditaufnahme und Refinanzierung nicht entwickelt werden konnte, blieb das Haus seither ungenutzt.

In Blick auf die außerordentliche Bedeutung des Barbyhauses und das letztlich zu immer neuem Scheitern verurteilte Bemühen der Besitzer das leerstehende Haus vor dem „üblichen Vandalismus und Verfall“ zu bewahren, haben einige Bürger unserer Stadt, sowie Mitglieder und Freunde der Familie von Barby 2003 den „Freundeskreis Barbyhaus Loburg e.V.“ gegründet.

Der Verein hat sich die Beschaffung von Mitteln zur Erhaltung und denkmalgerechten Nutzung des Hauses zum Ziel gesetzt. Seither haben die Mitglieder in enger Abstimmung mit den Eheleuten Reimchen, die dem Verein angehören, nicht nur in ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen die Sicherung des Gebäudes und Pflege des Umfeldes betrieben, sondern auf der

Basis eines mit „sehr gut“ bewerteten Raumprogrammes und Sanierungskonzeptes von Absolventen der Magdeburger Hochschule für Architektur, einen Antrag auf Fördermittel aus dem Denkmalpflegeprogramm des Landes zur Erhaltung der Standsicherheit des Hauses gestellt.

Nachdem dieser Antrag 2007 nicht bewilligt wurde, und das Finanzamt die in Aussicht gestellte Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereines wegen der Besitzverhältnisse definitiv ablehnt, erschien die Erreichung der satzungsgemäßen Ziele des Freundeskreises nicht mehr möglich, es sei denn es gelänge, das Objekt „förderfähig“ zu machen. Das war die Situation bei Hauptversammlung des Freundeskreises im Oktober 2007.

In diesem Zusammenhang haben sich die Eigentümer nun bereit erklärt das Haus einem solchen gemeinnützigen Träger zu stiften..

Der Freundeskreis kommt dafür auch wegen der mangelnden Gemeinnützigkeit nicht in Frage.

Bei Prüfung sonstiger denkbarer Träger für das Barbyhaus und eines entsprechenden Verwendungskonzeptes sind wir auf die **Rechtsform einer „treuhänderischen Stiftung“** als- „besonders geeignet“- aufmerksam geworden.

Der Rechtsformvergleich (siehe Anlagen) zeigt, dass dazu weder ein die „Verwirklichung des Stiftungszweckes dauerhaft gewährleistendes Vermögen“ nötig ist, noch ein jahrelanges Genehmigungsverfahren durch eine Stiftungsbehörde. Der Stiftungszweck könnte die denkmalgerechte Erhaltung und gemeinnützige Verwendung des Barbyhauses als „Bürgerhaus“ für Stadt und Region Loburg sein.

Bei der Frage nach einem dafür geeigneten „**Treuhänder**“ kam als überzeugendste Variante die Stadt Loburg in den Blick.

So wende ich mich namens des Freundeskreis Barbyhaus Loburg e.V. an den Stadtrat mit der Bitte die Übernahme der Treuhandschaft für eine solche zu gründende treuhänderische Stiftung zu prüfen.

Es kämen damit auf die Stadt keine finanziellen Lasten zu!

Um die Verwirklichung des Stiftungszweckes und die Beschaffung der dafür notwendigen Mittel hätte sich das Kuratorium zu kümmern.

Für Rückfragen bei der Beratung in Ihren Gremien stehe ich, aber auch weitere Mitglieder des Freundeskreises gern zur Verfügung.

In Verbundenheit gemeinsamer bürgerschaftlicher Verantwortung

Götz Boshamer, Pfr. em.

Anlagen : zwei Mustersatzungen  
ein Rechtsformvergleich  
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.